

## **Bekanntmachung der Gemeinde Malente**

### **Satzung der Gemeinde Malente über den Bebauungsplan Nr. 100 für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße – Hühnerhof - Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, für das Gelände „Hühnerhof“ im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 100 aufzustellen. Planungsziel ist im Wesentlichen die Ordnung und Förderung der städtebaulichen Entwicklung in der Dorfschaft Benz; konkret die Schaffung der Voraussetzungen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für etwa 14 Grundstücke nach Einstellung und Rückbau des vorhandenen Betriebes. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Da das am 23.06.2021 in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz die Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB wiedereingeführt hat, wird eine Verfahrensumstellung auf ein Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB angestrebt. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wird nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Gemeinde Malente gibt auf Beschluss des Planungsausschusses vom 04.06.2020 allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes durchgeführt. Dieses liegt in der Zeit vom

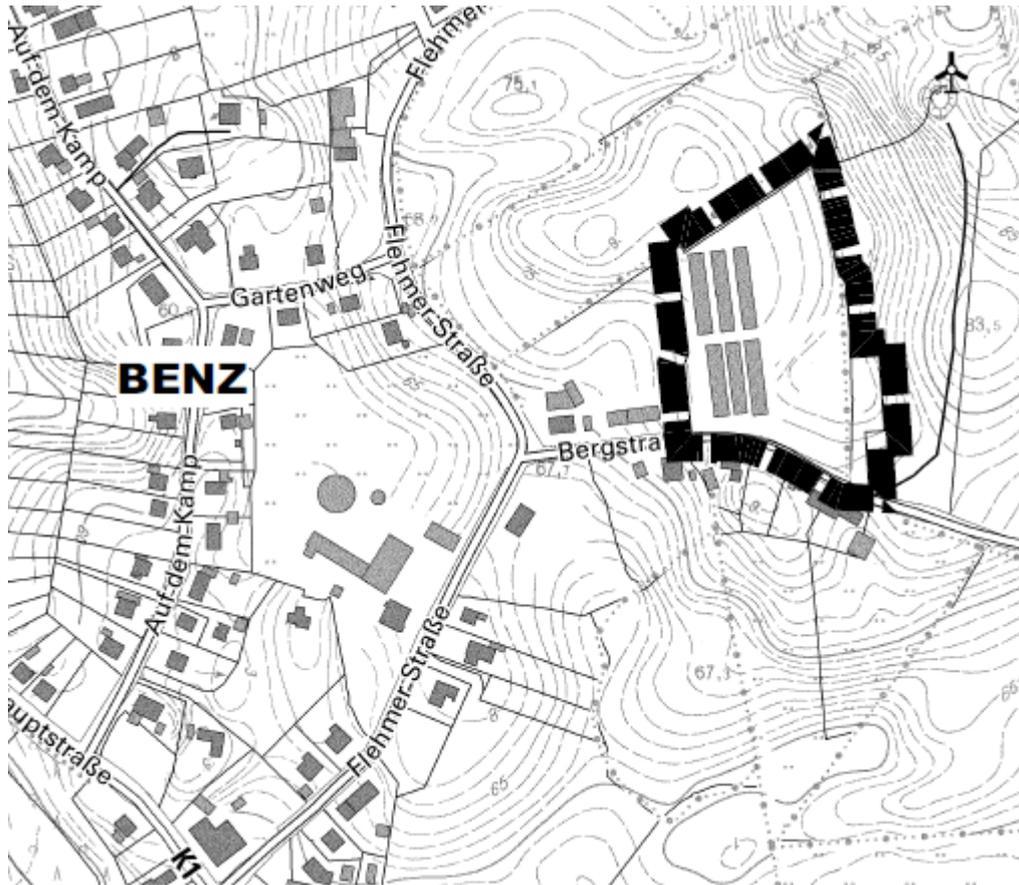
#### **17. Januar 2022 bis 03. Februar 2022**

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besucheradresse Bauamt, Bahnhofstraße 40, Raum 4, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und das Planungskonzept im Internet unter der Adresse [www.malente.de](http://www.malente.de) (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf der genannten Internetseite der Gemeinde finden Sie die aktuellen Informationen zur Kontaktaufnahme zur Gemeinde aufgrund der Corona-Situation. Terminvereinbarungen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen erfolgen unter der Telefonnummern 04523/20394-82.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Hinweis: Schriftliche Stellungnahmen sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besucheradresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 13.12.2021

Gemeinde Malente  
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck  
Bürgermeisterin